

Otto, Klein-Pransen, Deutsch- und Polnisch-Probnik, Przychodt, Ringwitz, Weingasse, Wildgrund und der Magistrat zu Klein-Strehlik, haben meiner Kreisblatt-Aufforderung vom 24. März c. noch nicht genügt, weshalb ich dieselben zur sofortigen Einreichung der Nachweisungen über den Zugviehbestand und die zu Handdiensten beim Kreiswegebau verpflichteten Wirthe mit Abgabe der Erklärungen, ob die Arbeiten in natura geleistet oder in Gelde abgegolten werden sollen, hiermit erinnere.

Neustadt, den 16. April 1857.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Polizeiliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es sind in Langenbrück nachstehende Sachen in Beschlag genommen worden, die anscheinend entwendet worden: 1 Umschlagetuch, 2½ Elle Futterparchent, 4 Stück Frauenhalstücher, 1 Stück blaugedruckter Zeug, 1 Stück grüingedruckter-Beug, 1 Bettdecke gelbgedruckter Zeug, 1 wollenes Umschlagetuch, 1 Frauenhalstuch, 1 Stück bunter Parchent, 1 Stück weißer Futterparchent, einige kleine Stücke rohe Leinwand, 1 Stück grauer Ritzei, 1 Stück weiße Leinwand, 1 Stück brauner Zeug, 1 blaugedruckter neuer Weiberrock, 2 Stück weißer Parchent, 1 wollenes Umschlagetuch, 1 rothgittertes Frauenhalstuch.

Es werden daher alle Diejenigen, denen dergleichen Gegenstände verloren gegangen, aufgefordert, sich deshalb bei unserem Untersuchungsrichter zu melden.

Neustadt, den 9. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 27. März 1856 hinter der Magd Maria Bernhard aus Rennersdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Der Häusler Johann Wiesner aus Klein-Strehlik, gebürtig aus Klein-Strehlik, Kreis Neustadt, 28 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen dreier Holzdiebstähle im fünften Rückfalle durch das rechtskräftige Erkenntnis des Königlichen Kreis-Gerichts zu Neustadt vom 19. September 1856 zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an demselben ersucht wird, event. aber an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ic. Wiesner Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 6. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Der vormalige Handelsmann und Stellenbesitzer Gottlieb Goldmann aus Graaf, Falkenberger Kreises, welcher wegen Hehlerei eine einjährige Gefängnisstrafe verbüßen soll, hat sich heimlich aus seinem Wohnorte entfernt.

Sämmtliche resp. Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf den Gottlieb Goldmann vigiliren, und im Betretungsfalle denselben unter sicherer Begleitung an die Inspektion unseres Gefängnisses hier selbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ic. Goldmann Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Signalement. Der Gottlieb Goldmann ist 43 Jahr alt, evangelisch, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, blaue Augen, spitze Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war Goldmann mit einem blauen Tuchrock, schwarzen Beughosen, einer blauen Tuchweste und einer Pelzmütze.

Reiße, den 5. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Der Polizei-Aufsichtling, Schornsteinsfeger-Geselle Stephan Riedel aus Deutsch-Rasselwitz, hat in den ersten Tagen des Monats April c. seinen Wohnort heimlich verlassen. Da derselbe vaga-